

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 27. Oktober 2018

Nummer 23/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau Seite 2
- Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow-Drebkau“ Seite 2
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Drebkau und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 3
- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 1 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) Seite 4
- Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personal-Management der Bundeswehr gemäß § 58c Soldatengesetz Seite 5
- Einladung zur 22. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2018 Seite 6
- Einladung zur 22. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 05.11.2018 Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

- Einladung zur 14. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Leuthen am 07.11.2018 Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

- Einladung zur 14. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus am 06.11.2018 Seite 9

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Neueinführung des § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen Seite 10
- Mitteilung der Friedhofsverwaltung Seite 12
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 12

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeisters der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Berufung einer Ersatzperson für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Herr Paul Köhne hat am 21.09.2018 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang in der Stadtverwaltung Drebkau am 21.09.2019, mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Drebkau niedergelegt.

Gemäß § 60 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2014 festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU, **Herrn Julian Brüning**, über.



D. Menzel-Neumann
Wahlleiterin

Berufung einer Ersatzperson den Ortsbeirat Schorbus

Herr Paul Köhne hat am 21.09.2018 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang in der Stadtverwaltung Drebkau am 21.09.2019, mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Schorbus niedergelegt.

Gemäß § 60 Abs. 3 S. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode **unbesetzt**. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.



D. Menzel-Neumann
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau haben in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 49/2018 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ in der Fassung vom September 2018 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ in der Fassung vom September 2018 sowie die Begründung mit den Zielen und Auswirkungen der Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom

12. November 2018 bis einschließlich 12. Dezember 2018

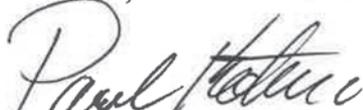
in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 5 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-36 und -38) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ hat eine Größe von 15.000 m² und umfasst die Flurstücke 100, 53/2, 52/3, 54, 61/2, 139 und 61/3 anteilig der Flur 3 in der Gemarkung Drebkau. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen

Drebkau, 19. Oktober 2018


Paul Köhne
Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Drebkau und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 33/2018 vom 18.09.2018 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Drebkau sowie der Beschluss Nr. 34/2018 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 33/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsergebnis:

16 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 34/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2014 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beratungsergebnis:

16 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe:
035602/562 26 der

**Stadt Drebkau
Spremlberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau, 09.10.2018


F. Köhne
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) i.V. m. § 1 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gemäß §§ 50, 42 BMG

1. Gemäß § 50 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtiger Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der betroffenen bestimmend ist.
2. Nach § 50 Abs.2 BMG darf die Meldebehörde an Mandatsträger, Presse und Rundfunk Auskünfte über Alters und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. jeden fünften weiteren Geburtstag und ab

dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

3. Entsprechend der Regelung des § 50 Abs. 3 BMG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zulässig.
4. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 Abs. 2. BMG über Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören Daten übermitteln.

Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat das Recht zu Punkt 1 bis 3 gemäß § 50 Abs. 5 und zu Punkt 4 gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Die Widersprüche können schriftlich bei der Stadt Drebkau -Der Bürgermeister- Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau eingelegt werden. Sie bleiben bis auf Widerruf gültig.

Drebkau, 26.10.2018



Paul Köhne

Bürgermeister

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Soldatengesetz

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Der freiwillige Wehrdienst als besonders staatsbürgerliches Engagement besteht aus einer sechsmonatigen Probezeit und bis zu 17 Monaten anschließendem Wehrdienst.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

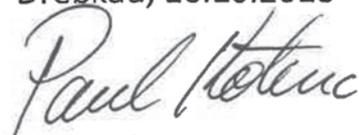
1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Widerspruchsrecht:

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene nach § 36 Absatz 2 BMG der Weitergabe seiner persönlichen Daten widersprochen hat.

Die Widersprüche können schriftlich bei der Stadt Drebkau -Der Bürgermeister- Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau eingelegt werden. Sie bleiben bis auf Widerruf gültig.

Drebkau, 26.10.2018



Paul Köhne

Bürgermeister

Die 22. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet

am 06.11.2018
um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau – OT Kausche

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2018, 27.03.2018 und 04.09.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2018, 27.03.2018 und 04.09.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
09	Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin des Hauptausschussvorsitzenden	
10	6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014	0847/18
11	Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2019	0859/18
12	Berufung der Wahlleiterin	0860/18
13	Berufung der Stellvertretenden Wahlleiterin	0861/18
14	Umsetzung des 3 Ämter Modells in der Stadtverwaltung Drebkau ab dem 01.01.2019	0862/18
15	Änderung des Stellenplanes 2019	0839/18
16	Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Drebkau - Fortschreibung 2018	0850/18

17	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)	0836/18
18	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitanlagen Görzitz“	0851/18
19	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss	0858/18
20	Beschluss der Fördergebietsabgrenzung in der Stadt Drebkau betreffend die Gesamtmaßnahme „Kooperation Welzow / Altdöbern / Drebkau / Spremberg“ im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)	0848/18
21	Auftragsvergaben;	
a)	Satz, Druck und Verteilung des Drebkauer Amtsblattes ab dem 01.01.2019	0854/18
b)	Auftragsvergabe; Leasingfahrzeug für den Bauhof der Stadt Drebkau	0863/18
22	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2018, 27.03.2018 und 04.09.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2018, 27.03.2018 und 04.09.2018	
05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
06	Personalangelegenheiten;	
a)		0837/18
b)		0838/18
07	Verschiedenes	

gez. Werner Hübner
Vorsitzender des Hauptausschusses

Die 22. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet

am 05.11.2018
um 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61,
03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	

- | | | |
|----|---|---------|
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 01.10.2018 und 15.10.2018 | |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 01.10.2018 und 15.10.2018 | |
| 07 | Einwohnerfragestunde | |
| 08 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 09 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss | 0858/18 |
| 10 | Um- und Ausbau Schloss Drebkau / 2. BA energetische Sanierung - Vorstellung des Energiekonzeptes | |
| 11 | Verschiedenes | |

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 01.10.2018 und 15.10.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 01.10.2018 und 15.10.2018	
05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender des Bau- und
Wirtschaftsausschusses

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Leuthen

Die **14. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen** findet

am 07.11.2018
um 19.00 Uhr
im Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2, 03116 Drebkau - OT Leuthen

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.02.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Errichtung eines Anbaus am Schulgebäude Leuthen zur Unterbringung der Hortbetreuung und Essenversorgung	

- | | | |
|----|---|---------|
| 10 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des Ortsbeirates Leuthen gemäß §46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg | 0836/18 |
| 11 | Verschiedenes | |

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2018 | |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2018 | |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 06 | Verschiedenes | |

gez. H.-Eberhard Heßmer
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Leuthen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Schorbus

Die **14. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus** findet

am 06.11.2018
um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5, 03116 Drebkau - OT Schorbus

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit | |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung | |
| 03 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 04 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2018 | |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2018 | |
| 07 | Einwohnerfragestunde | |
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 09 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung der Ortsbeirates Schorbus gemäß §46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg | 0836/18 |
| 10 | Verschiedenes | |

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

- | | | |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2018 | |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2018 | |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 06 | Verschiedenes | |

gez. Frank Schätz
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Schorbus**Amtliche Mitteilungen****Mitteilungen der Stadt Drebkau****Neueinführung des § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

Der neu aufgelegte § 18a BbgKVerf stellt sich als eine besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf dar. Kinder und Jugendliche sind demnach in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und ihnen sind Mitwirkungsrechte einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten betroffen sind, sondern bereits, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden.

§ 18a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Drebkau

Um den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Kinder und Jugendlichen mit als auch ohne Behinderungen gerecht zu werden, soll die Stadt Drebkau einen Kinder- und Jugendbeirat bilden, der mit der Wahrnehmung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betraut ist. Dazu wird in der Hauptsatzung der Stadt Drebkau folgender zusätzlicher § 6a) – Kinder- und Jugendbeirat – aufgenommen:

§ 6 a) Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Die Stadt Drebkau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit als auch ohne Behinderungen in der Stadt Drebkau einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Drebkau“. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sein.

- (2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an, aus jedem in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Drebkau genannten Ortsteil je ein Mitglied. Sie sind ehrenamtlich tätig (§ 20 BbgKVerf).
Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Ortsbeiräte für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Kinder- und Jugendarbeit gehört. Die Vorschläge sind an den Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin oder den Bürgermeister der Stadt Drebkau zu richten.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Interessen der in der Gemeinde lebenden Kinder und Jugendlichen wahr. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Berührungspunkte und Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Drebkau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss zu.
- (4) Der Beirat wählt aus seine Mitte eine/n Vorsitzende/n und für den Fall der Verhinderung eine/n Stellvertreter/in. Die/Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt Drebkau.
- (5) Der Beirat wird durch die/den Vorsitzende/n einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von ihm beauftragte Personen, haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (6) Im Übrigen regelt der Kinder- und Jugendbeirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Einmal jährlich erstattet die/der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Bericht über seine Tätigkeiten.
- (7) Die Stadt Drebkau unterstützt den Kinder- und Jugendbeirat.

Ein Auftrag des Kinder- und Jugendbeirates ist die politische Bildung von Jugendlichen. Beabsichtigt wird, demokratische Grundsätze und politische Zusammenhänge für Kinder und Jugendliche verstehbar werden zu lassen, ihr Interesse an Politik zu wecken und sie dazu zu befähigen, ihre eigene Meinung zu formulieren und diese selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu vertreten. Es geht darum, den Dialog zwischen jungen Menschen und erwachsenen Entscheidungsträgern zu etablieren und ihnen Möglichkeiten zu schaffen, auf konkrete Entscheidungen in ihrem Ort Einfluss zu nehmen.

Paul Köhne
Bürgermeister

Mitteilung der Friedhofsverwaltung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom **26. November 2018 bis zum 31. März 2019** wird das Wasser auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau abgestellt.

Je nach Wetterlage kann sich der angegebene Zeitraum auch verschieben.

Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just